

Leitlinien für das Förderprogramm

MERCUR SPRINT

I.) Welche Zielsetzung verfolgt das Programm?

Ziel des Programms ist es, aussichtsreiche Verbundvorhaben in der Universitätsallianz Ruhr gezielt zu unterstützen und so die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Drittmittelinwerbung zu erhöhen. Der Fokus des Programms liegt hierbei auf den koordinierten Programmen der DFG. MERCUR fördert deshalb mit diesem Programm Wissenschaftler*innen der drei Universitäten, die als designierte Sprecher*innen einen Vollantrag zur Einwerbung eines Sonderforschungsbereiches oder Transregios, eines Graduiertenkollegs oder einer Forschungsgruppe ausarbeiten.

II.) Welches Förderangebot macht das Programm?

MERCUR SPRINT unterstützt die Erstellung eines Vollantrags und die Vorbereitung auf die Begehung. Für Sonderforschungsbereich- und Transregio-Initiativen können bis zu 50.000,- Euro (Projektgesamtsumme) und für Graduiertenkolleg- und Forschungsgruppen-Initiativen bis zu 30.000,- Euro (Projektgesamtsumme) beantragt werden. MERCUR übernimmt hier 60 % der anfallenden Kosten, 40 % werden von den beteiligten Universitäten finanziert. Die durchschnittliche Förderlaufzeit eines Projekts beträgt 8 Monate und umfasst typischerweise den Zeitraum, in dem der Vollantrag erstellt wird und die Begehung durch die DFG stattfindet.

III.) Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind designierte Sprecher*innen von Sonderforschungsbereichen, Transregios, Graduiertenkollegs und Forschungsgruppen der DFG an den Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen. Die Skizze zum Vorhaben muss bereits an die DFG übersandt worden sein, ein Beratungsgespräch in der DFG-Geschäftsstelle stattgefunden haben und in der Regel eine Empfehlung der DFG zur Einreichung eines Vollantrags vorliegen. Das Programm ist für alle an den UA Ruhr-Universitäten vertretenen Disziplinen offen. An den Initiativen müssen nicht zwingend mindestens zwei UA Ruhr-Standorte beteiligt sein, das Vorhaben kann auch unilokal angelegt sein.

IV.) Wie ist das Antrags- und Auswahlverfahren gestaltet?

Anträge für MERCUR SPRINT können jederzeit bei der MERCUR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Antragsverfahren umfasst die Einreichung eines Finanzplans zu den geplanten Ausgaben sowie Kopien des DFG-Bescheids zur Vollantragstellung sowie der DFG-Antragsskizze. Der Finanzplan enthält die Kosten, die für den Zeitraum der Vollantragstellung bis zur Begehung anfallen. Die Kosten werden im Finanzplan nach Kostenarten (Personal-, Sachkosten) aufgeschlüsselt und begründet. MERCUR erstattet 60 % der in dem Finanzplan veranschlagten Projektgesamtkosten.

Den Antragsunterlagen sollte ein Schreiben der Antragstellenden beiliegen, in dem die Finanzierung des 40%tigen Eigenanteils geklärt wird. Der Eigenanteil muss in der Abrechnung der Kosten nachgewiesen werden. Stammpersonal oder Kosten für Grundausstattung dürfen nicht im Eigenanteil enthalten sein.

Nach formaler Prüfung des eingegangenen Antrags wird der/die designierte Sprecher*in von MERCUR zu einem Beratungsgespräch eingeladen, in dessen Rahmen Fragen zum Vorhaben und zu den beantragten Mitteln geklärt werden.

Eine Förderzusage erfolgt in der Regel innerhalb der nächsten zwei Wochen nach dem Beratungsgespräch mit MERCUR.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Bitte senden Sie alle Unterlagen per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR (kontakt@mercur-research.de).

V.) Gibt es Ausschlussgründe?

Bei offenen Fragen zum Antragsprozedere steht die Geschäftsstelle von MERCUR den Antragstellenden jederzeit zur Verfügung. Gleichwohl kann es zum Ausschluss von Anträgen kommen, wenn dem Antrag kein Schreiben zur Finanzierung des Eigenanteils beiliegt bzw. die/der Antragsteller*in im Beratungsgespräch keine Aussagen zur Eigenanteilsfinanzierung machen kann.

VI.) Was wird gefördert?

Grundsätzlich soll die Förderung die Antragsteller*innen bei der Ausarbeitung des DFG-Vollantrags und der Vorbereitung auf die Begehung bestmöglich unterstützen.

Personalmittel werden grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen bewilligt. Dabei sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zugrunde zu legen.

Mittel für Hilfskräfte (studentische und wissenschaftliche) können nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen beantragt werden.

Sachmittel sind insbesondere Mittel für wissenschaftliche Geräte und Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen und Sonstiges

MERCUR fördert mit MERCUR SPRINT z. B.:

- gemeinsame Publikationen des Antragskonsortiums, soweit sie der Verbesserung des Vollantrags dienen.
- Reisen von Wissenschaftler*innen des Antragskonsortiums, soweit sie für die Ausarbeitung des Vollantrags notwendig sind.
- den personellen Austausch mit internationalen Partnern z. B. die Einladung von Critical Friends zur Probebegutachtung.
- die Ausrichtung von Tagungen und Workshops, die der Diskussion und Schärfung des Vollantrags dienen.

- wissenschaftliche Koordinationsstellen zur Strukturierung der wissenschaftlichen Arbeit des Konsortiums, der Koordination und der Zuarbeit bei der Ausarbeitung des Vollartrags.

VI.) Was wird nicht gefördert?

- jegliche Grundausstattung der Universitäten
- Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen
- Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen (sowohl direkte als auch indirekte Finanzierung)
- die eigenen Stellen der Antragsteller*innen
- Promotionsstipendien
- Persönliche Bezüge der Projektleitung
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten
- Ausgaben für die allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe
- Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren
- Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind, insbesondere Arbeitsplatzrechner
- Ausgaben für die Reparatur von Geräten, die nicht Gegenstand der Bewilligung sind
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können

Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Kontakt:

Dr. Kerstin Dangel
Mercator Research Center Ruhr GmbH
Huysenallee 52-56
45128 Essen
Telefon: 0201-616965-17
E-Mail: kerstin.dangel@mercur-research.de
www.mercur-research.de

Geschäftsführung:

Dr. Gunter Friedrich
Mercator Research Center Ruhr GmbH
Huysenallee 52-56
45128 Essen
Telefon: 0201-616965-15
E-Mail: gunter.friedrich@mercur-research.de
www.mercur-research.de